

(Berichterstatter Abg. Sähnel.)

(A) gesamten Nachtragsetat. Die Finanzdeputation A hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß es, da wir es mit der Schlußberatung zu tun haben, im Interesse der geschäftlichen Erledigung nicht angezeigt ist, allgemeine Fragen hier wieder anzuregen. Nach Ansicht der Finanzdeputation ist vor allem darauf Wert zu legen, daß der Nachtragsetat zu rechter Zeit, d. h. gesetzgeberisch so zur Erledigung kommt, daß die Konsequenzen am 1. Januar auch nach allen Seiten hin gezogen werden können.

Die Finanzdeputation A hat die Vorlagen ganz speziell erörtert, insbesondere auch diese; sie hat sich nicht darauf beschränkt, nur stichprobenweise zu prüfen, sondern hat jede Einstellung einzeln geprüft. Der Berichterstatter der Deputation hat die Vergleiche mit dem Königl. Dekret Nr. 46 und, soweit es abgeändert worden ist, mit der Ständischen Schrift gezogen und hat in jedem einzelnen Falle geprüft, ob die Einstellungen auch den in diesen beiden gesetzgeberischen Unterlagen gegebenen Vorschriften entsprechen. Die Deputation hat es aber nicht für angezeigt erachtet, in die ziffernmäßige Prüfung der Einzelheiten so weit einzugehen, daß auch die rechnerische Konsequenz nach allen Richtungen hin gezogen werden könnte.

(B) um beurteilen zu können, wie auch die Übergangsbestimmungen in jedem einzelnen Falle, d. h. bei jeder einzelnen Beamtengruppe, vielleicht sogar bei den einzelnen Beamten in Betracht gezogen worden sind. Die Übergangsbestimmungen lassen ja einen gewissen Spielraum zu. Die Deputation ist der Meinung, daß diese Einzelheiten bei späteren Verhandlungen noch sowieso zur Erörterung kommen werden; sie ist aber vor allen Dingen der Ansicht, daß es nicht ihre Aufgabe sein kann, nach allen Richtungen hin die rechnerische Prüfung eintreten zu lassen, es wird dies vielmehr Sache der Kontrolle sein, die später erfolgt, zuletzt durch die Oberrechnungskammer.

Meine Herren! Ich habe nach diesen allgemeinen Bemerkungen nur noch die Pflicht, auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht zu verweisen, und empfehle Ihnen die am Schlusse gestellten Anträge der Deputation zur Annahme.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Vogel.

Abg. Dr. **Vogel:** Meine Herren! In Tit. 14 des vorliegenden Nachtragsetats ist auch eine Summe

vorgesehen, um die Gehaltsverhältnisse der Professoren und Dozenten an den Universitäten aufzubessern. Mit der wirtschaftlichen Lage dieser Herren beschäftigt sich die Öffentlichkeit schon seit einer längeren Reihe von Jahren, und je stolzer das deutsche Volk immer auf diese Pflegstätten deutscher Wissenschaft und auf die an ihnen wirkenden hervorragenden Männer gewesen ist, um so ernster ist auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Lage dieser berufenen Vertreter der Wissenschaft in wirtschaftlicher Hinsicht wenigstens eine einigermaßen gesicherte ist.

Nun ist diese wirtschaftliche Lage in bezug auf die einzelnen akademischen Lehrer eine sehr verschiedene. Sie alle wissen, daß es unter den Professoren eine Anzahl von sehr günstig gestellten Herren gibt, die namentlich in der medizinischen Fakultät durch ihre Konsultationspraxis und Operationstätigkeit, ganz bedeutende Einnahmen haben. Auf der anderen Seite gibt es unter den Dozenten an den Universitäten eine ganze Anzahl wissenschaftlich hochstehender Männer, die sich in einer finanziell geradezu bedauernswerten Lage befinden.

Die Laufbahn eines Dozenten an der Universität ist genügend bekannt: ein Student, der diese Karriere ergreifen will, macht nach einem 4—5 jährigen Studium zunächst seinen Doktor, durchschnittlich mit etwa 24 Jahren, bildet sich dann eine Reihe von Jahren noch weiter wissenschaftlich aus und sucht sich nach frühestens 3 Jahren, meist nach längerer Zeit zu habilitieren. Dann wird er Privatdozent, und Privatdozent bleibt er eine mehr oder weniger lange Reihe von Jahren. Es mag vorkommen, daß einzelne schon nach 3 Jahren in eine außerordentliche Professur berufen werden, in der Mehrzahl der Fälle dauert es viel länger; ja es gibt Herren, die 10 und 12 Jahre Privatdozent bleiben und dann noch glücklich sein müssen, wenn sie eine außerordentliche Professur erhalten, mit der sehr oft ihre akademische Laufbahn dann auch abgeschlossen ist, namentlich in solchen Fällen, wo es sich um eine Spezialwissenschaft handelt, in der eine ordentliche Professur überhaupt nicht oder doch nur an wenigen großen Universitäten besteht. Es kommen auch noch eine ganze Anzahl anderer Momente mit ins Spiel. Vielfach mögen es auch persönliche Verhältnisse, Sympathien und Antipathien sein, die entscheidend hier eingreifen. Kurz, bei vielen der Herren bleibt, obwohl ihre wissenschaftliche Qualifikation über jedem Zweifel steht, obwohl sie als Gelehrte und Forscher anderen ordentlichen Professoren mindestens gleichstehen, ihre akademische